



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Herscheid für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für das Schöffengericht Altena aus dem Amtsgerichtsbezirks Plettenberg und den Strafkammern des Landgerichts Hagen

hier: Auflegung der Vorschlagsliste

Die vom Rat der Gemeinde Herscheid am 07.05.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

11.06.2018 bis 18.06.2018

im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro, 58849 Herscheid, zu jedermanns Einsicht wie folgt aus:

montags, mittwochs, freitags	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Herscheid, 29.05.2018

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h